

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 00A272-00

Revytrex®

Fungizid

Wirkstoffe: 66,7 g/l Mefentrifluconazol (Gew.-%: 6,68)
66,7 g/l Fluxapyroxad (Gew.-%: 6,68)

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): Fluxapyroxad C2;
Mefentrifluconazol G1

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Packungsgröße: 5 l; 10 l

Fungizid zur Bekämpfung von Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Gräser und von pilzlichen Krankheiten in Eiche, Spargel sowie Zier- und Wildkürbis

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Mit **Revytrex®**, dem ersten Kombinationsprodukt mit dem neuen Wirkstoff **Revyisol®** (Mefentrifluconazol), aus der Wirkstoffklasse der DMI-Fungizide und **Xemium®** (Fluxapyroxad), aus der Klasse der SDHI-Fungizide, werden alle wichtigen pilzlichen Schaderreger in Getreide sicher kontrolliert. Durch die einzigartig bewegliche Molekülstruktur ist Revyisol® auch bei mutierten Pilz-Stämmen hochwirksam. In Kombination mit einer optimal auf den Wirkstoff abgestimmten Formulierung bietet Revytrex® eine hervorragende kurative Wirkung bei bereits erfolgten Infektionen. Die schnelle Aufnahme ins Blatinnere gewährleistet eine sofortige Wirkung und schützt zudem sicher vor Verlusten durch Witterungseinflüsse wie Regen und Sonneneinstrahlung. Im Blatt wird Revyisol® aus einem Wirkstoff-Reservoir langsam in den Saftstrom der Pflanzen nach oben abgegeben und schützt somit über einen langen Zeitraum auch die Bereiche, die bei der Anwendung nicht erfasst wurden. Xemium® gewährleistet durch einen weiteren Wirkmechanismus breiteste Wirkung mit höchsten Wirkungsgraden.

Revytrex® setzt neue Maßstäbe bei der Bekämpfung von pilzlichen Krankheiten in Getreide, insbesondere bei der Septoria-Blattdürre, Rost-Krankheiten und der Ramularia-Blattdürre.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Revytrex® ist in der empfohlenen Aufwandmenge gut verträglich.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

Gegen Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*) und Braunrost (*Puccinia recondita f. sp. tritici*) in Weizen

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 30 bis BBCH 61. Zur Bekämpfung von Spätbefall durch **Braunrost** ist die Behandlung **bis BBCH 69** möglich.

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|---------|
| - in dieser Anwendung: | 2 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 2 |
| - Abstand: | 14 Tage |

Gegen Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*) und *Rhynchosporium secalis* in Gerste

Aufwandmenge: 1,50 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--------------------------------|---------|
| - in dieser Anwendung: | 2 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 2 |
| - Abstand: | 14 Tage |

Gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*) und Braunrost (*Puccinia recondita f. sp. tritici*) in Triticale

Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Zur Bekämpfung von Spätbefall durch **Braunrost** ist die Behandlung **bis BBCH 69** möglich.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Gegen *Rhynchosporium secalis* und Braunrost (*Puccinia recondita*) in Roggen

Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61. Zur Bekämpfung von Spätbefall durch **Braunrost** ist die Behandlung **bis BBCH 69** möglich.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Gegen *Echten Mehltau (Erysiphe graminis)* in Hafer

Aufwandmenge: 1,125 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 30 bis BBCH 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 14 Tage

Gegen Pilzliche Blattfleckenerreger, Rostpilze in Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)

Aufwandmenge: 1 l/ha in 100 - 300 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis BBCH 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Gegen Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*), Laubkrankheit (*Stemphylium vesicarium*), Spargelrost (*Puccinia asparagi*) in Spargel

Aufwandmenge: 1 l/ha in 500 - 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach der Ernte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis von BBCH 51 bis 81.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Spargel

(SF276-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Gegen Echte Mehltäupilze in Zier/Wildkürbis (*Cucurbita texana*)

Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm 1 l/ha in 500 - 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 22 bis 85.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Zier/Wildkürbis

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Gegen Echten Mehltau (*Microsphaera alphitoides*) in Eichen (Zierpflanzenbau: Baumschulen und Forst: Baumschulen und Kämpfe)

Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm 1 l/ha in max. 1000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 32 bis 91.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: mindestens 14 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Eiche

(SF276-ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse/ Objekte
00A272-00/00-001	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Weizen
00A272-00/00-002	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i> f. sp. tritici)	Weizen
00A272-00/00-003	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Weizen
00A272-00/00-004	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Gerste
00A272-00/00-005	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Gerste

00A272-00/00-006	Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>)	Gerste
00A272-00/00-007	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Roggen
00A272-00/00-008	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen
00A272-00/00-009	Septoria-Arten (<i>Septoria</i> spp.)	Triticale
00A272-00/00-010	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i> f. sp. <i>tritici</i>)	Triticale

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/ erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
00A272-00/01-001	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Hafer	
00A272-00/01-002	Pilzliche Blattfleckenerreger	Gräser	In Beständen zur Saatguterzeugung
00A272-00/01-003	Rostpilze	Gräser	In Beständen zur Saatguterzeugung
00A272-00/01-004	Laubkrankheit (<i>Stemphylium botryosum</i>), Laubkrankheit (<i>Stemphylium vesicarium</i>)	Spargel	
00A272-00/01-005	Spargelrost (<i>Puccinia asparagi</i>)	Spargel	
00A272-00/01-006	Echte Mehltäupilze	Zier/Wildkürbis (<i>Cucurbita texana</i>)	
00A272-00/01-007, 00A272-00/01-008	Echter Mehltau (<i>Microsphaera alphitoides</i>)	Eiche	

Wartezeiten

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer:

35 Tage

Gräser, Spargel:

(F)

Zier/Wildkürbis, Eiche:

(N)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
2. Revytrex® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und

Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Revytrex[®] ist mischbar mit Fungiziden z.B. Comet[®], mit Herbiziden z.B. Biathlon[®] 4D, mit Insektiziden und mit Wachstumsreglern, z.B. Medax[®] Top und Prodx[®].

- Bei Mischungen mit etephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Etephonhaltige Mittel immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!
- Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte bei einigen Weizensorten verursachen.
- Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Revytrex[®] und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.
- Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P260 Staub/Nebel/Dampf nicht einatmen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes beibehalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-2AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. **red. Abstände**

Weizen, Gerste, Triticale, Roggen, Hafer, Gräser,

Zier/Wildkürbis, Eiche:

50% 5 m, 75% *, 90% *

Spargel

50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten

wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Gerste, Triticale, Roggen, Hafer, Gräser,

Zier/Wildkürbis, Eiche:

5 m

Spargel:

10 m

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:
www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333